Details

SICHERHEITSUNTERWEISUNG FÜR AUSZUBILDENDE IM ELEKTROHANDWERK

DAUER

2 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Arbeitgeber müssen ihre Auszubildenden sowohl nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) als auch nach der DGUV-Vorschrift 1 mindestens einmal jährlich (bzw. zweimal jährlich unter 18) über alle erkennbaren betrieblichen Gefährdungen und über die Schutzmaßnahmen, die zur Abwehr von Gefahren erforderlich sind, unterweisen.

INHALT

- Sensibilisierung zur Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutz/ BG
- Sicherheitsunterweisung für Niederspannungsanlagen
- Allgemeine Gefahren im Elektrohandwerk
- Umgang mit Leitern und Tritten
- Umgang mit Arbeitsmitteln
- Persönliche Schutzausrüstung

VORAUSSETZUNGEN

keine

ZIEL

Steigerung der Arbeitssicherheit durch diese allgemeine Sicherheitsunterweisung. Diese Unterweisung muss eventuell betrieblich ergänzt werden.

ZIELGRUPPE

Auszubildende im Elektrohandwerk

ABSCHLUSS

BBT-Zertifikat